

Sprach- und Integrationsmittlung Sprlnt und Videodolmetschen

Die Kommission für Integration hat am 15.03.2018 empfohlen, das vorgelegte Konzept Sprach- und Integrationsmittlung (Sprlnt) mit dem Partner Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH umzusetzen. Weiterhin hat die Kommission für Integration den Einsatz von Videodolmetschen bei Gh empfohlen. Die Verwaltung gibt hierzu einen Zwischenbericht.

1. Sprach- und Integrationsmittlung Sprlnt

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH Nürnberg (bfz) haben im Herbst 2018 die Voraussetzung für die Qualifizierung der Sprach- und Integrationsmittler/innen im Netzwerk Sprlnt geschaffen. Mit der Sprlnt eG wurde ein Lizenzvertrag für die Benutzung der Wort-Bildmarke zu Sprlnt abgeschlossen und die Durchführung der Qualifizierung wurde vorbereitet. Das bfz hat dazu eine Informationsveranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter und Agenturen für Arbeit der vier Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach angeboten und das Konzept zudem persönlich vorgestellt, zum Beispiel dem Jobcenter Schwabach im Rahmen einer Dienstbesprechung. Die Rückmeldungen der Jobcenter und Agenturen für Arbeit waren in den vier Städten sehr unterschiedlich. Teilweise wird das Projekt befürwortet, man sieht aber keine Teilnehmenden im Kundenstamm, teilweise wird - gerade von den Agenturen - rückgespiegelt, dass 18 Monate Qualifizierung zu lang seien. Mit dem ersten Kurs der Qualifizierung Sprlnt sollte am 29. Oktober 2018 begonnen werden. Jedoch gab es bis zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Teilnehmende (die Mindestzahl ist 15 Personen) mit einer über einen Bildungsgutschein gesicherten Finanzierung. Der Kursbeginn wurde noch mehrmals verschoben und die Qualifizierung soll nun am 11.03.2019 beginnen. Ob der Kurs letztlich zustande kommt, wird mündlich berichtet; bei Redaktionsschluss für diese Vorlage hatten sich zwölf Personen mit einer über einen Bildungsgutschein gesicherten Finanzierung angemeldet.

Das bfz hat die für die Akquise wöchentliche Gruppeninformationstermine angeboten. Insgesamt haben sich an diesen Terminen deutlich über 50 Personen für die Qualifizierung interessiert. Die meisten Interessierten kamen über Verteiler des bfz und der Integrationsstellen der vier Städte. Interessierte kamen aus einem weit größeren Radius (bis nach Regensburg). Allerdings musste festgestellt werden, dass vielen Interessierten die Teilnahme aus vielerlei persönlichen Gründen letzten Endes nicht möglich war. Auch direkt von den Jobcentern vermittelte Interessierte nahmen nicht automatisch teil. Eine mögliche Erklärung ist, dass der Arbeitsmarkt in der Region so aufnahmefähig ist, dass dieser vielen Menschen eine Beschäftigung mit einer weniger aufwändigen Qualifizierung ermöglicht. Die Zurückhaltung bei der Ausgabe von Bildungsgutscheinen kann auch damit begründet werden.

Sollte die Qualifizierung zum 11.03.2019 aufgrund einer zu geringen Anmeldezahl nicht beginnen können, wird sich die interkommunale Arbeitsgruppe der vier Städte mit dem bfz über das weitere Vorgehen abstimmen. Es wird hierzu dann entsprechend berichtet.

2. Videodolmetschen

Mit dem am 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz wurde eine gesundheitliche Beratungs- und Anmeldepflicht für Prostituierte eingeführt. Dadurch hat sich ein erhöhter Bedarf an Dolmetscherleistungen bei Gh ergeben. Videodolmetschen wird seit 01.10.2018 bei Gh produktiv eingesetzt. Vertragspartner ist die österreichische Firma SAVD Videodolmetschen GmbH. Die Firma hat sich ausgehend von der österreichischen Plattform Patientensicherheit in Kooperation mit dem österreichischen Bundesministerium für Gesundheit und weiteren Partnern entwickelt.

Bei Gh wird das System nahezu ausschließlich bei der gesundheitlichen Beratung für Prostituierte und bei der Anmeldung für Prostituierte eingesetzt. Im Einsatz sind vier ausgestattete Rechner (zwei in der Beratung, zwei in der Anmeldung). Auf der Grundlage des Prostituiertenschutzgesetzes gibt es die Pflicht zur gesundheitlichen Beratung sowie zur Anmeldung mit einem (rechtlichen) Informations- und Beratungsgespräch. Es müssen daher an zwei verschiedenen Stellen Inhalte sprachlich transportiert werden, die Anmeldung ist also nicht nur ein formeller Akt. In den ersten drei Monaten kam es zu über 100 Einsätzen des Systems, durchschnittlich pro Monat sind es etwa 40 Einsätze. In einem Fall wurde zudem im Rahmen des bayerischen Unterbringungsgesetzes (UnterbrG) gedolmetscht.

Die am häufigsten benutzten Sprachen sind: Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch. Es gab einen gewissen Engpass bei ungarischen Sprachen, die Firma SAVD hat dazu neue Dolmetscher*innen akquiriert.

Technisch gab es in einigen Fällen anfänglich Schwierigkeiten beim Einwählen. Inzwischen wurden diese weitestgehend gelöst und die Verbindungen sind stabil. Wartezeiten wegen mangelnder Verfügbarkeit von Dolmetschern gibt es so gut wie nicht. Bei seltener vorkommenden Sprachen muss allerdings ein Einsatz vorher angemeldet werden. Gh ist sowohl mit der Technik, als auch mit den Dolmetscherinnen (Gh fordert nur Frauen an) sehr zufrieden. Die Übersetzung ist sehr professionell und auch im Hinblick auf Prostitution und Sexualität sehr kompetent. Auch die zu Beratenden lassen sich gut auf die Situation ein. Das Videodolmetschen ermöglicht ein effizientes, „just-in-time“ Arbeiten und vermeidet „Leerkosten“ bei Fällen in denen eine Dolmetscherin anwesend ist aber eine Klientin nicht zum vereinbarten Termin kommt.

Die Fixkosten bestehen aus einer Sprachpauschale von 490.-€ für die vier ausgestatteten Rechner und einer Technikpauschale von je 11.-€ pro Endpunkt im Monat. Variable Kosten entstehen je Nutzung für die ersten 15 Minuten 30.- €, für jede weitere Minute 1.- €. Die durchschnittliche Dauer eines Einsatzes beträgt 33 Minuten.

Fazit: Das Videodolmetschen ist bei Gh sehr flexibel und spontan einzusetzen. Die Kosten tragen sich durch Einsparungen der bisherigen Präsenzdolmetscher*innen.